

660/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Frauenanteile in Leitungsfunktionen des Arbeitsmarktservice sowie der gesetzlichen Interessenvertretungen

Seit Februar 2000 ressortieren in Ihrem Ministerium sowohl das Arbeitsmarktservice als zwar ausgegliederte, nichtsdestotrotz aber nach wie vor staatlich gelenkte Institution der Arbeitsmarktpolitik, als auch die gesetzlichen Interessenvertretungen der Wirtschaftstreibenden sowie der ArbeitnehmerInnen.

All diese Institutionen bzw. Körperschaften erfüllen staatliche, gesetzlich festgelegte Aufgaben. Daher bezieht sich das verfassungsrechtlich verankerte Bekenntnis der Republik Österreich zur Frauenförderung auch auf diese Bereiche.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

A. Arbeitsmarktservice

1. Wieviele und welche Leitungsfunktionen werden im AMS im Laufe des Jahres 2000 vakant und zur Nachbesetzung ausgeschrieben?
2. Wie werden Sie persönlich dafür sorgen, dass einerseits das Bundes - Gleichbehandlungsgesetz und andererseits der Frauenförderungsplan des AMS bei der Nachbesetzung dieser Stellen eingehalten werden?
3. Werden Sie sich beispielsweise dafür einsetzen, dass in den Ausschreibungen dieser Funktionen Formulierungen verwendet werden, die auch die weibliche Funktionsbezeichnung ausdrücklich gebrauchen?
4. Wie hoch ist der Frauenanteil in Führungspositionen derzeit im AMS?
5. Welcher Frauenanteil in Führungspositionen im AMS wird gemäß Frauenförderungsplan für 2000 angestrebt?

In den Regionalgeschäftsstellen bzw. Regionalbeiräten ist der Frauenanteil extrem niedrig, in sehr vielen beträgt er 0% (etwa Eisenstadt, Oberwart, Villach, Amstetten, Baden, Scheibbs, Tulln, etc). Auf Gesamtösterreich umgelegt beträgt er nur 10,24%.

6. Was werden Sie hier konkret unternehmen, um die Frauenanteile in absehbarer Zeit zu erhöhen?

Bezugnehmend auf die Anfrage 302/J und die Antwort darauf:

7. War der Ausschreibungstext für die kürzlich nachbesetzten obersten AMS - Positionen geschlechtsneutral formuliert? Legen Sie den Ausschreibungstext bitte der Anfragebeantwortung bei.

Wenn nein: Glauben Sie, dass sich Frauen angesprochen fühlen, wenn in Ausschreibungen nur männliche Funktionsbezeichnungen gebraucht werden?

8. Wurde die Frau, die sich für die Stelle der stellvertretenden Landesgeschäftsführerin des AMS Burgenland beworben hatte, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, wie es im Frauenförderungsplan des AMS vorgesehen ist?

Wenn nein: weshalb wurde hier dem Frauenförderungsplan des AMS (Punkt 3.8) nicht entsprochen?

9. Was waren die Gründe dafür, dass die Bewerberin die Stelle nicht bekam?

10. Wurden die Bewerberinnen, die sich für die Stelle der stellvertretenden Landesgeschäftsführerin des AMS Oberösterreich beworben hatten, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, wie es im Frauenförderungsplan des AMS vorgesehen ist?

Wenn nein: weshalb wurde hier dem Frauenförderungsplan des AMS (Punkt 3.8) nicht entsprochen?

11. Was waren die Gründe dafür, dass keine der Bewerberinnen die Stelle bekam?

12. Wurde die Frau, die sich für die Stelle der stellvertretenden Landesgeschäftsführerin des AMS Tirol beworben hatte, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, wie es im Frauenförderungsplan des AMS vorgesehen ist?

Wenn nein: weshalb wurde hier dem Frauenförderungsplan des AMS (Punkt 3.8) nicht entsprochen?

13. Was waren die Gründe dafür, dass die Bewerberin die Stelle nicht bekam?

B. Gesetzliche Interessenvertretungen

14. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Leitungsfunktionen der Wirtschaftskammer? Stellen Sie dies bitte detailliert dar.

15. Welche Maßnahmen planen Sie zu setzen, um in diesem Bereich eine Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen und damit dem verfassungsrechtlich verankerten Bekenntnis zur Frauenförderung zu entsprechen?

16. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Leitungsfunktionen der Arbeiterkammer? Stellen Sie dies bitte detailliert dar.

17. Welche Maßnahmen planen Sie zu setzen, um in diesem Bereich eine Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen und damit dem verfassungsrechtlich verankerten Bekenntnis zur Frauenförderung zu entsprechen?